

## Projekte für einen ökologisch-solidarischen »New Deal«

*Die folgenden Texte sind überarbeitete Fassungen der Thesenpapiere, die als Diskussionsgrundlagen auf dem Crossover-Kongreß »Vom Machtwechsel zum Politikwechsel« am 13./14.12.1997 in Bochum vorgelegt wurden (vgl. den Bericht in spw 1/98, S. 7ff.). Sie beschreiben die Grundzüge zentraler Reformprojekte, die die Crossover-Organisatoren als Alternative zum Neoliberalismus für notwendig halten. Crossover ist ein gemeinsames Projekt dreier Zeitschriften: der links-grünen »Andere Zeiten«, der PDS-nahen »UTOPIE kreativ« und der spw – Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft. Die Thesen wurden von Arbeitsgruppen formuliert und überarbeitet, die dafür vom Crossover-Koordinationskreis eingerichtet wurden. Es handelt sich bei den Thesen nicht um abschließende Positionsbestimmungen, die von allen Beteiligten so gesehen werden, sondern um einen Zwischenstand der Diskussion, die in den nächsten Monaten weiter geführt werden wird. Die Crossover-Zeitschriften werden dazu ein Forum bieten. Zu Beiträgen laden wir herzlich ein.*

### ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM

#### 1. Strategischer Einstieg in den ökologischen Umbau

Die Diskussion um Ökosteuern und ökologische Steuerreform muß sich der Erkenntnis stellen, daß wir es mit einer globalen Strukturkrise der kapitalistischen Industriegesellschaften zu tun haben, und nicht lediglich mit der mangelhaften Wettbewerbsfähigkeit des einen oder des anderen Standorts. Eine »linke« Innovationsstrategie, die nur dafür sorgen will, daß »wir« (Deutschland, Europa) künftig die Spitzenreiter im Export von Ökokühlschränken, Photovoltaikanlagen und Niedrigenergiehäusern werden, würde zu kurz greifen. Die »Gruppe von Lissabon« fordert mit Recht den Abschied vom Dogma der »Wettbewerbsfähigkeit« als Voraussetzung einer neuen Politik, die zur globalen Kooperation auf ausgesuchten, nur gemeinsam zu bewältigenden Problemfeldern hinführt. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert eine grundsätzliche Änderung unserer Produktionsweise. Sie ist ohne Aufhebung neokolonialer Abhängigkeiten nicht zu lösen.

Ökosteuern sind keine »politikneutrale« Antwort auf die Umweltkrise, deren Durchsetzung lediglich eine Frage der Vernunft und des guten Willens ist. Sie sind ein strategischer Einstieg für

Ökosteuern sind keine »politikneutrale« Antwort auf die Umweltkrise, deren Durchsetzung lediglich eine Frage der Vernunft und des guten Willens ist. Eine ganzheitliche Strategie des ökologischen Umbaus verbindet staatliche Eingriffe mit zivilgesellschaftlicher Mobilisierung und Selbststeuerung. Gezielte Förderprogramme in Leitbereichen des ökologischen Umbaus sind unverzichtbar. Sie müssen in einem Ökologischen Zukunftsinvestitionsprogramm gebündelt werden.

einen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik, die sich nicht dem Diktat des Weltmarkts fügt. Ein zentrales Ziel einer ökologischen Steuerreform ist es, die Ökonomie politisch zu gestalten und den Primat der Politik durchzusetzen. Der Primat der Politik kann nur auf demokratische Weise zum Zuge kommen.

Der ökologische Umbau muß mit einer Ausweitung demokratischer Teilhaberechte der Bevölkerung einhergehen (Informations- und Akteneinsichtsrechte, Verbandklagerechte, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Technikfolgenabschätzungen u.v.m.). Die Erfahrung zeigt, daß Strategien zu kurz greifen, die sich am Menschenbild des »homo oeconomicus« orientieren – der Mensch als Ensemble wirtschaftsrationaler Motive. Nur weil die Preise für umweltschädigende Produkte wie z.B. PS-starke Luxuslimousinen durch eine ökologische Politik steigen werden, verschwindet nicht die mit diesen Produkten verbundene Sehnsucht nach Status und Anerkennung und die Motivation, auch als Normalverdiener dafür zu sparen. Der ökologische Umbau und die ökologische Steuerreform werden nur Erfolg haben, wenn es gelingt, bei den Menschen die Lust auf ein neues Wohlstandsmodell, Neugierde statt Angst vor Veränderungen und eine neue Vision des »Gut leben statt viel haben« zu wecken. Als bloß passive »Revolution von oben« kann die ökologische Steuerreform schnell im Gestrüpp erster Widerstände und aufgetauter Frustrationen auf halbem Wege steckenbleiben.

## *2. Elemente einer ganzheitlichen Umbaustrategie*

Nationale oder europaweit eingeführte Ökosteuern müssen als Teilinstrument einer ganzheitlichen Strategie des ökologischen Umbaus betrachtet werden. Diese verbindet staatliche Eingriffe mit zivilgesellschaftlicher Mobilisierung und Selbststeuerung.

Zum Bereich staatlicher Eingriffe gehört das Ordnungsrecht, um marktregulierende Rahmenvorgaben zu setzen (Schadstoffgrenzwerte, Ge- und Verbote, aber auch politische Vorgaben wie der Atomausstieg, integrierte Ressourcenplanung, demokratische Energieaufsicht etc.), ohne die auch die Preissignale der Ökosteuern kaum in die erwünschte Richtung wirken würden. In der Bundesrepublik muß die jahrelang aufgeschobene Wärmenutzungsverordnung (effiziente Nutzung von Abwärme in industriellen Prozessen) auf den Weg gebracht werden. Sie bewirkt einen Schub zu mehr Energieeffizienz und schafft gleichzeitig neue Arbeitsplätze.

Ein zivilgesellschaftliches Element ist eine bewußte Konsumwende – denn der Abschied vom Auto ist nicht nur eine Frage der Kosten, sondern der Veränderung einer Lebensweise und der fordistischen Massenkultur.

Die Erweiterung demokratischer Teilhaberechte in der Wirtschaft ist eine weitere Voraussetzung, um Branchen und Infrastrukturen nach Kriterien einer nachhaltigen Wirtschaftsweise umzugestalten. Die Kampagne der IG-Metall zu ökologisch schädlichen Lösungsmitteln und Reinigungsmitteln in Metallbetrieben oder die Initiativen der Arbeitskreise zur »alternativen Produktion« aus den achtziger Jahren geben einen Hinweis auf das schlummernde Potential für demokratische Gegenmacht als auch aktive Gestaltungspolitik für

den ökologischen Umbau aus dem Innern der Betriebe. Dieses heute weitgehend verschüttete und vergessene Potential gilt es in einer Zeit zu aktivieren, wo alle Welt von notwendiger Innovation, von motivierten Beschäftigten und größeren Entscheidungsspielräumen der ArbeitnehmerInnen als Voraussetzung wirtschaftlichen Erfolgs nur redet. Erweiterte individuelle und kollektive Mitbestimmungsrechte (Arbeitsverweigerungsrecht bei gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen, Ausdehnung der betrieblichen Mitbestimmung auf Umweltfragen, Einführung einer »dritten Bank« für Umwelt- und Fraueninteressen in den Aufsichtsräten von Großunternehmen) könnten einen Schub für eine arbeitnehmerInnenorientierte ökologische Industriepolitik auslösen, der für den Umbau mindestens ebenso bedeutsam ist wie die Einführung von Ökosteuern.

### *3. Wirtschaftspolitische Einbindung*

Ökosteuern und Konzepte einer ökologischen Steuerreform sind heute bei großen Teilen der Bevölkerung mit der Angst vor Arbeitsplatzverlust und höheren Belastungen verbunden. Es ist deshalb nicht möglich, nur auf positive Wirkungen durch die Preissignale der Ökosteuer (Verteuerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs) zu setzen. Vielmehr muß sie in einen konzeptionellen Zusammenhang mit verschiedenen Instrumenten der Modernisierung, Humanisierung und Demokratisierung der Wirtschaft und der Lösung der Jobkrise gestellt werden. Der ökologische Umbau kann wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch erfolgreich werden, wenn er zu einer drastischen Reduktion des Ressourceneinsatzes führt. Eine bloße Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energiewachstum reicht dafür nicht aus. Notwendig ist daher der gezielte Substitutionswettbewerb, der umweltschädliche Produkte zurückdrängt, neue energie- und ressourceneffiziente, insbesondere solare Zukunftsmärkte erschließt und mehr Beschäftigung ermöglicht.

### *4. Schrittweise steigende Energie- und Ressourcenverbrauchssteuern*

Als Einstieg in eine ökologische Steuerreform ist die Einführung einer Primärenergiesteuer, die Erhöhung der Mineralölsteuer und der Abbau umweltschädigender Steuersubventionen notwendig (z.B. bei Flugbenzin, landwirtschaftlichen Betriebsstoffen etc.). Die schrittweise steigende Besteuerung von Energieträgern bietet zudem eine Besteuerungsgrundlage, die ein dauerhaft hohes Steueraufkommen bereitstellen kann. Hierauf kann eine ökologische Reform des Steuersystems aufbauen, die Energie- und Ressourcenverbrauchssteuern zu einem bedeutsamen Pfeiler des Steuersystems neben Steuern auf Einkommen aus Kapital und Arbeit macht. Ökosteuern müssen dabei so bemessen sein, daß sie zu einer spürbaren Mehrbelastung umweltschädigender und ressourcenintensiver Verhaltensweisen, Konsumformen und Produktionen führen. Sie müssen im Zeitverlauf in kalkulierbaren Schritten ansteigen, um so Impulse für energie- und ressourceneffiziente Innovationen und Verhaltensänderungen zu geben.

### *5. Zielgerichtete Verwendung des Ökosteueraufkommens*

Weil die Klima-Reduktionsziele von Rio und die in diversen Studien (Sustainable Europe, Zukunftsfähiges Deutschland etc.) quantifizierten Ziele für nachhaltiges Wirtschaften nicht allein durch veränderte Preissignale herbeigeführt werden können, sind gezielte Förderprogramme in Leitbereichen des ökologischen Umbaus (Energie- und Verkehrswende, Abfallwirtschaft, sanfte Chemie, Agrarwende usw.) unverzichtbar. Sie müssen in einem Ökologischen Zukunftsinvestitionsprogramm gebündelt werden. Der damit verbundene erhebliche Investitionsbedarf ist auch der Grund, warum eine ökologische Steuerreform nicht aufkommensneutral durchgeführt werden kann. Insbesondere sprechen wir uns dagegen aus, die ökologische Steuerreform mit einer Reform der Einkommensteuer zu verkoppeln. Diverse Modelle und Konzepte der letzten Monate zeigen, daß eine die unteren und mittleren Einkommensschichten entlastende Einkommensteuerreform möglich ist, indem die Bemessungsgrundlage für Einkommensteuern durch Streichung von Steuerprivilegien und -schlupflöchern verbreitert wird.

Das Aufkommen aus Ökosteuern sollte deshalb vorrangig für folgende Bereiche verwendet werden:

- die Finanzierung von Förderprogrammen des ökologischen Umbaus (ÖkoZIP) und eines »internationalen Klimafonds«, mit dem ökologische Umbauprojekte in Osteuropa und der Dritten Welt gefördert werden sollen;
- ein »Sondervermögen Arbeit und Umwelt«, das ökologisch verträgliche Beschäftigung im Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Kulturbereich, den Aufbau eines »solidarwirtschaftlichen Sektors« der Ökonomie anschiebt und fördert und das Mittel für Ausgleichsprogramme für ökosteuerbedingte besondere Belastungen unter sozialen, struktur- und regionalpolitischen Gesichtspunkten bereitstellt;
- zur Senkung der Sozialabgabenlast und für den sozialen Ausgleich für BezieherInnen von Transfereinkommen (BaföG, Sozialhilfe- oder künftig Grundsicherung, Arbeitslosenunterstützung etc.), um eine Kompensation für ökosteuerbedingte Preissteigerungen zu gewähren. Der soziale Ausgleich für BezieherInnen von Transfereinkommen kann auch in Form geldwerter Genußscheine (verbilligte ÖPNV-Tickets, Gutscheine zum Kauf energie- und ressourcensparender Haushaltsgeräte etc.) erfolgen, so daß damit gleichzeitig der ökologische Umbau gefördert wird.

Das Einnahmepotential aus Ökosteuern entbindet die Regierungen nicht von ihrer Pflicht, Haushaltsmittel, Fonds und Kreditfazilitäten (von der Weltbank und UN über die EU bis zu Bund, Ländern und Kommunen) für ökologisch und sozial verträgliche Projekte und Ziele einzusetzen und Verschwendung zu vermeiden.

### *6. Notwendigkeit weitergehender Instrumente*

Aus diversen Studien zu Ökosteuern und ökologischem Umbau ist inzwischen erkennbar, daß Ökosteuern einen wirksamen Beitrag leisten können, um die Durchsetzung der bereits vorhandenen technologischen Möglichkeiten zur Energie- und Ressourcen-

einsparung zu fördern. Die Wuppertal-Studie »Zukunftsfähiges Deutschland« fordert allerdings überzeugend, daß Europa bis zum Jahr 2050 den Verbrauch verschiedener Rohstoffe und fossiler Energieträger um 80 bis 90 Prozent reduzieren müsse. Das als ambitioniert geltende Ökosteuermodell von Greenpeace/DIW kommt bei jährlichen Energiepreissteigerungen von 7 Prozent im Vergleich zu 1990 zu einem um 14 Prozent gesunkenen Energieverbrauch im Jahr 2010. Im Ökosteuerszenario der Universität Osnabrück bleibt die private Kraftstoffnachfrage trotz effizienterer Motoren im Jahr 2005 und trotz eines Benzinpreises von 3,40 DM auf dem Niveau von 1996. Die ökologische Steuerreform mag sich zwar als wirksam erweisen, in einem ersten Schritt eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 Prozent zu fördern. Doch sie ist unzureichend, um die darüberhinausgehenden Klimaschutz- und Reduktionsziele anzuschieben, die erst einen dauerhaften Zustand der Nachhaltigkeit ermöglichen würden. Deshalb ist es erforderlich, über weitergehende politische Eingriffe in die Ökonomie nachzudenken.

Alternative Konzepte einer Mengenregulierung (z.B. die staatlicherseits herbeigeführte Verknappung des Angebots an Energierohstoffen durch eine zentrale staatliche Energierohstoffagentur) und neue Konzepte zur politischen Umlenkung von Investitionsströmen (Verbraucherwahlen) sehen einige von uns als Möglichkeit, den Prozeß der Verminderung des Energie- und Rohstoffeinsatzes drastisch zu beschleunigen. Lösungen erhoffen sie sich auch von politisch definierten Wachstumsgrenzen (z.B. für Neuwagen und Luftschadstoffemissionen), die mit marktkonformen Instrumenten wie frei handelbaren Zertifikaten im ökonomischen Regulationssystem umgesetzt werden könnten.

Über die Stärken und Schwächen von Mengenregulierung, Zertifikaten und Ökosteuern bestehen bei uns unterschiedliche Auffassungen. In der öffentlichen Diskussion und in den Konzepten von Verbänden, Instituten und der meisten Parteien sind jedoch Ökosteuern ein zentraler Punkt der Kontroverse und von Reformkonzepten. Deshalb ist es sinnvoll, sich bei der politischen Durchsetzung zunächst auf Ökosteuern und die ökologische Steuerreform zu konzentrieren. Wer den Begriff der Nachhaltigkeit ernst nimmt, muß jedoch auch die Debatte über weitergehende politische Instrumente führen, mit denen die wissenschaftlich weitgehend unbestrittenen langfristigen Reduktionsziele der Wuppertal-Studie tatsächlich erreicht werden können.

#### ARBEITSZEITVERKÜRZUNG STATT ARBEITSLOSIGKEIT – UMVERTEILUNG DER ERWERBSARBEIT

*1. Notwendigkeit und Probleme kollektiver Arbeitszeitverkürzung*  
Arbeitszeitverkürzungen sind dringender denn je, um die Arbeitslosigkeit effektiv zurückzudrängen. Die Bedingungen zu ihrer Durchsetzung sind schwieriger geworden. Notwendig sind eine gerechte Verteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens und kollektive Arbeitszeitverkürzungen. Die Diskussion darf nicht auf indivi-

Ohne eine generelle Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten und hin zu Frauen wird es keine sozial gerechte Arbeitszeitverkürzung geben.

Zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis gehören konkrete individuelle Freistellungsansprüche, die arbeitsrechtlich und tarifvertraglich abgesichert sind.

Mit zunehmender Flexibilisierung muß auf betrieblicher Ebene eine verbindliche Gesamtplanung von Arbeitszeiten, Beschäftigungs- und Personalentwicklung entwickelt werden.

duelle Arbeitszeitflexibilisierungen und Teilzeitarbeit eingeengt werden. Ein Absinken der Lohn- und Gehaltssumme gilt es zu verhindern.

Der Kampf um Arbeitszeitverkürzungen erfolgt heute unter anderen Bedingungen als noch in den Jahrzehnten zuvor. Beim Kampf um die 35-Stunden-Woche gab es noch größere Spielräume. Die Arbeitslosigkeit hatte noch nicht Rekordniveau. Die Deregulierungspolitik war noch nicht so weit fortgeschritten und Arbeitszeitverkürzungen waren mit Lohnausgleich verbunden.

Heute sind die Unternehmen in der Regel nicht mehr bereit, Arbeitszeitverkürzungen zuzustimmen. Im Gegenteil, sie plädieren für eine Verlängerung der Arbeitszeit. Die fordistischen Produktionsstrukturen sind weitgehend nicht mehr vorhanden. Der Trend geht in Richtung »lean production«, einer »neuen Unternehmenskultur«, verbunden mit einer Deregulierungspolitik, die viele der gewachsenen Schutzrechte der abhängig Beschäftigten erheblichem Anpassungszwang aussetzt. Besonders große Brüche gibt es in der Aushöhlung der Normalarbeit.

Der heutige Stand in der Entwicklung der Produktivkräfte erfordert ein offensives Aufgreifen der »Flexibilisierung« durch Forderungen nach Zeitsouveränität für die Beschäftigten. Allerdings darf dies nicht dazu führen, daß die Diskussion um Arbeitszeitverkürzungen auf Flexibilisierung individueller Arbeitszeiten oder auf Teilzeit eingeengt wird. Sollen deutliche Beschäftigungseffekte erzielt werden, dann sind kollektive Arbeitszeitverkürzungen unabdingbar. Ansonsten droht eine Situation, in der es etwa 20 Prozent gut bezahlte »Kernarbeitsplätze« mit wöchentlichen Arbeitszeiten bis zu 60 Stunden gibt und 80 Prozent »Randarbeitsplätze« mit prekären Arbeitsverhältnissen, die mehrere Jobs erfordern, um das Existenzminimum zu sichern. Einer solchen Entwicklung gilt es entgegenzuwirken. Die Politik der Arbeitszeitverkürzungen muß mit einer gerechteren Verteilung der Erwerbsarbeit und damit auch des Arbeitsvolumens einhergehen.

Der Weg in die Dienstbotengesellschaft droht auch dann, wenn mit Arbeitszeitverkürzungen ein generelles Absinken des Lohn- und Gehaltsniveaus verbunden ist. Die Gesamtlohnsomme darf im Verhältnis zu den Gewinnen nicht weiter zurückgehen. Notwendig ist zumindest ein differenzierter Lohnausgleich nach Einkommensgruppen und nach Beschäftigungseffekten. Ein Lohnausgleich muß für untere und mittlere Einkommensgruppen garantiert sein. Außerdem sind substantielle Steuererleichterungen für solche Lohnabhängigen notwendig.

Auch bei den abhängig Beschäftigten ist der Wille, sich für Arbeitszeitverkürzungen zu engagieren, unterschiedlich ausgeprägt. Schwierig ist es vor allem dann, wenn Einkommensverluste zu erwarten sind. Bereits jetzt befinden sich die unteren Lohngruppen an der Armutsgrenze. Vor diesem Hintergrund rangieren der Erhalt oder die Steigerung der Einkommen oftmals vor einer Verkürzung der Arbeitszeit. Das erschwert die Mobilisierungsfähigkeit der Gewerkschaften für deutliche Arbeitszeitverkürzungen. In einer konkreten Situation und in einer konkreten Branche oder Gebiet (Ostländer), wenn Arbeitsplätze aber garantiert wer-

den, spricht sich in der Regel die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten – für einen begrenzten Zeitraum – auch für Arbeitszeitverkürzungen ohne vollen Lohnausgleich aus.

## *2. Einbettung in eine gesellschaftliche Reformperspektive*

Der Kampf um eine umfassende Arbeitszeitverkürzung muß nicht nur beschäftigungsfördernd wirken, sondern in eine generelle Reformperspektive eingebettet sein. Umgekehrt ist sie ein wesentlicher und herausragender Bestandteil dieser Perspektive.

Mindestens drei grundlegende Fragen werden berührt:

- Die Verteilung und Verwendung des gesellschaftlichen Reichtums.

Ohne eine generelle Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten und hin zu Frauen wird es keine sozial gerechte Arbeitszeitverkürzung geben. Es darf nicht zu einer generellen Absenkung des Lohnniveaus kommen.

- Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

Arbeitszeitverkürzungen wie eine Umverteilung von Arbeit generell müssen (wenn sie wirklich emanzipatorisch wirken sollen) mit dem Abbau geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung verbunden sein. Eine Umverteilung der Arbeit von Männern zu Frauen und von Frauen zu Männern (Reproduktionsbereich) ist deshalb notwendig.

Alle Arbeitszeitmodelle müssen so organisiert sein, daß die Doppelbelastung von Frauen minimiert und Erziehungsarbeit und Hausarbeit von Männern und Frauen erleichtert wird. Existenzsichernde Erwerbstätigkeit muß für alle Frauen ermöglicht werden.

- Die materielle Konsum- und damit Lebensorientierung der Menschen.

Deutliche Arbeitszeitverkürzungen stellen die ganze Gesellschaft vor neue Probleme von kultureller Dimension. Es geht darum, daß die gewonnene arbeitsfreie Zeit in nicht noch mehr individuellen Konsum mündet, sondern in erster Linie der Entfaltung von Individualitäten, von Persönlichkeiten dient. Deshalb gilt es gleichzeitig gemeinschaftliche soziale, politische oder kulturelle Aktivitäten zu fördern, die außerhalb der Erwerbsarbeit liegen. Die neuen Zeitstrukturen müssen gesellschaftlich sinnvolle Zeitstrukturen sein, die nicht nur den Interessen des Kapitals untergeordnet sind. Der Zeitkorridor, in dem der überwiegende Teil der Bevölkerung arbeitet, darf nicht ausgeweitet werden und die Lage der Arbeitszeit muß sich an den sozialen Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren.

## *3. Neue Definition des Normalarbeitsverhältnisses*

Die Neuverteilung von Arbeit erfordert eine neue Definition des Normalarbeitsverhältnisses.

Ein «normales» Arbeitsverhältnis ist in bezug auf die Arbeitszeiten dann gegeben,

- wenn mit dieser Arbeitszeit ein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden kann,
- wenn Beruf und Privatleben/Familie grundsätzlich auch bei einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar sind,
- wenn grundsätzlich die Berufstätigkeit bis zur allgemeinen

Altersgrenze möglich ist und auch auf kürzere Zeiträume bezogen Schutz vor einer Überbelastung besteht,

- wenn die Kontinuität, Regelmäßigkeit sowie Lage der Arbeitszeiten einen menschlichen Lebensrhythmus, normale soziale Beziehungen und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zulassen.

Zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis gehören konkrete individuelle Freistellungsansprüche, die arbeitsrechtlich und tarifvertraglich abgesichert sind. Der Beschäftigungseffekt bei staatlichen Förderungen durch entsprechende Neueinstellungen muß garantiert sein. Die konkreten Schritte dabei sind: Elternfreistellungskonto, Weiterbildungsjahr oder Weiterbildungsteilzeit, Bildungsurlaub, Altersteilzeit. In diesen Fällen hat Teilzeitarbeit oder völlige Freistellung die Funktion einer Brücke im Rahmen des Normalarbeitsverhältnisses.

#### *4. Arbeitszeitverkürzung in verschiedenen Formen*

Notwendig ist eine Arbeitszeitverkürzung in all ihren Formen – als Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeitverkürzung. Eine Einingung nur auf eine Form wird den Herausforderungen nicht gerecht und entspricht nicht den heutigen Gegebenheiten.

Die Forderungen aus den Gewerkschaften nach einer 32- bzw. 30-Stunden-Woche sind wichtige Initiativen zur Arbeitszeitverkürzung. Darüber hinaus könnte auch in der Verkürzung der Jahresarbeitszeit eine politische Zuspitzung des Problems liegen: Kurzfristige Senkung der durchschnittlichen tariflichen Jahresarbeitszeit von gegenwärtig ca. 1669 Stunden auf kurzfristig 1400 Stunden mit dem Ziel, mittelfristig auf 1000 Stunden zu gelangen. Innerhalb solcher Regelungen läßt sich auch der Abbau von Überstunden als erster Schritt für Arbeitszeitverkürzungen durchsetzen. Kurzfristig gilt es, die Arbeitszeit Ost an die Arbeitszeit West anzugleichen.

Eine derartige Politik kann auch die Zeitsouveränität der Beschäftigten erhöhen, Gesundheitsschutz und Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf verbessern. Gleitende Übergänge mit Teilzeitlösungen sind sinnvoll, wenn sie bei Lohnersatzleistungen oder Rentenbezug die Anwartschaften sichern, berufliche Nachteile vermeiden und die Rückkehr in Vollarbeitszeit garantieren.

Arbeitszeitkonten können ein wichtiges Mittel sein, um Zeitsouveränität zu schaffen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, daß sie nur im Unternehmerinteresse ausgelegt werden, betriebliche Interessenvertretung aushöhlen oder die Tarifverträge untergraben. Damit das nicht eintritt, müssen die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte ausgeweitet werden.

Mit zunehmender Flexibilisierung muß auf betrieblicher Ebene eine verbindliche Gesamtplanung von Arbeitszeiten, Beschäftigungs- und Personalentwicklung entwickelt werden. Sie soll die Umsetzung individueller Arbeitszeitveränderungen in einer Weise gestalten, die nicht nur dem einzelnen Beschäftigten nutzt, sondern auch das Beschäftigungsvolumen erhält oder ausbaut. So kann verhindert werden, daß sich individuelle Arbeitszeitmodelle gegen die Beschäftigten selbst oder gegen ihr Umfeld kehren.



### 5. Staatliche Förderung von Arbeitszeitverkürzungen

Allgemeine Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen, sie verbindlich abzusichern und dabei gleichzeitig frauenfördernd zu gestalten, ist in erster Linie Sache der Tarifparteien. Dennoch muß auch der Staat seine Verantwortung für die Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen und einer gerechten Verteilung der Erwerbsarbeit wahrnehmen.

In folgende Richtungen könnte der Staat wirksam werden:

- Ein neues Arbeitszeitgesetz

Das gültige, von der Bundesregierung 1994 novellierte Arbeitszeitgesetz bietet den Rahmen für Arbeitszeitverlängerungen. Erlaubt wurde nicht nur die 48-Stunden-Woche mit einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden, sondern auch die 60-Stunden-Woche mit einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden innerhalb eines halbjährlichen Ausgleichszeitraumes.

Ein neues Arbeitszeitgesetz müßte demgegenüber mittelfristige Rahmenbedingungen für Arbeitszeitverkürzungen bieten. Es könnte die 37-Stunden-Woche ab sofort festschreiben, die 35-Stunden-Woche ab dem Jahr 2000 und die 30-Stunden-Woche ab dem Jahr 2005. Die Definitionsgrenzen für Teilzeitarbeit müßten an diese wöchentliche Vollarbeitszeit angepaßt werden. Sozialversicherungsfreie Arbeit (geringfügige Beschäftigung) darf es nicht mehr geben. Überstunden sollten grundsätzlich durch Freizeit ausgeglichen werden.

- Subventionierungen von Arbeitszeitverkürzungen

Den Betrieben und Einrichtungen, die ihre Arbeitszeit deutlich reduzieren, wird eine 50-prozentige Beihilfe zum Lohnausgleich gewährt. Diese Beihilfe könnte auf maximal 10 Jahre befristet sein und Jahr für Jahr um 10 Prozent sinken. Die öffentlichen Hände würden somit über die gesamte Laufzeit der Beihilfe 25 Prozent des erforderlichen Lohnausgleichs bestreiten müssen. Die Beihilfen sollten sowohl an ganze Tarifbezirke wie auch an Einzelbetriebe vergeben werden, sofern sie sich zu einer drastischen Arbeitszeitverkürzung entschließen. Dadurch besteht die Möglichkeit, daß auch über betriebliche Kämpfe (z.B. nach dem Modell VW) Entlassungen durch Arbeitszeitverkürzungen verhindert werden können. Voller Lohnausgleich wird nur für untere und mittlere Einkommensgruppen gezahlt. Wichtig wird sein, daß es gelingt, Mitnahmeeffekte weitgehend auszuschließen und zu garantieren, daß tatsächlich Arbeitsplätze erhalten oder neue geschaffen werden.

Die Mittel für dieses Modell finanzieren sich weitgehend kostenneutral. Die Gemeinkosten der Arbeitslosigkeit (Leistung der Arbeitsämter, entgangene Steuer- und Sozialversicherungseinkünfte) betragen im Jahre 1996 180,9 Mrd. DM. Im Durchschnitt «kostet» dementsprechend ein Arbeitsloser rund 40.000 DM im Jahr. Die Lohnkosten pro Arbeitnehmer betragen rund 60.000 DM (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen). Zwei Drittel einer aktiven Arbeitsmarktpolitik würden sich also selbst finanzieren. Auf Arbeitszeitverkürzungen bezogen bedeutet das theoretisch, daß zwei Drittel der Lohnkostenausgleichskosten aus öffentlichen Kassen bestritten werden könnten, ohne daß es zu zusätzlichen Belastungen dieser Kassen käme. Beachtet

werden muß aber, daß Arbeitszeitverkürzungen mit Produktivitätsgewinnen einhergehen, die bis zu 50 Prozent betragen. Das heißt, die eingesparte Arbeitszeit wird nicht voll auf dem Arbeitsmarkt für zusätzliche Arbeitsnachfrage wirksam, vorsichtig gerechnet sind aber mindestens 50 Prozent Beschäftigungswirksamkeit zu erwarten.

- Arbeitszeitorientierte Steuerpolitik

Die Lohnnebenkosten sollten einer arbeitszeitabhängigen Progression unterliegen. Das heißt, jede Stunde über einem bestimmten Arbeitszeitpensum wird stärker und progressiv belastet, darunter gilt das Umgekehrte. Die Berechnung muß je Erwerbstätigen erfolgen, damit nicht mehrere gleichzeitige Teilzeitarbeitsverhältnisse günstiger als ein arbeitszeitreduziertes Vollarbeitsverhältnis sind. Die Leistungsansprüche sollten sich aber weiterhin nach den Normalsätzen berechnen. Das Verfahren belastet ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen gleich und fördert Arbeitszeitverkürzungen. Es entlastet gleichzeitig diverse Formen von »Teilzeit«. Insgesamt würde so ein marktwirtschaftliches Interesse an Arbeitszeitverkürzungen stimuliert.

Bei all den vorgeschlagenen Modellen für beschäftigungswirksame und sozial orientierte Arbeitszeitverkürzungen muß der öffentliche Dienst eine gewisse »Vorreiterrolle« einnehmen, weil hier durch die Politik (unter bestimmten Kräfteverhältnissen) am ehesten positive Veränderungen durchgesetzt werden können.

### *6. Abbau geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung*

Eine Politik der Arbeitszeitverkürzungen muß die gegenseitige Umverteilung der Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen fördern und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung überwinden helfen.

Frauen wollen verstärkt erwerbstätig sein. Die Frauenarbeitslosigkeit ist aber – besonders im Osten – bekanntlich sehr hoch. Frauen sind aber auch in anderer Hinsicht besonders benachteiligt: 78 Prozent der Frauen in den alten Bundesländern können sich von ihren Einkommen nicht ernähren. Es wächst die Spaltung zwischen vollzeitbeschäftigten Männern und teilzeitbeschäftigten Frauen. Insgesamt sind 90 Prozent der Teilzeit-Beschäftigten Frauen bzw. 38 Prozent der erwerbstätigen Frauen Teilzeitkräfte. 70 Prozent aller geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Gleichzeitig wird der Hauptanteil der nicht bezahlten Familien- bzw. Erziehungsarbeit von Frauen getan.

Diese Tatsachen unterstreichen die Notwendigkeit, die Erwerbsarbeit generell zwischen Frauen und Männern umzuverteilen. Diese Feststellung ist nicht neu und unter linken Kräften unstrittig. Gestritten wird über Formen und Prioritäten. Wir sehen folgende Aufgaben:

Die Umverteilung der Haus-, Familien- und Erziehungsarbeit von Frauen und Männern kann – zusammen mit der Veränderung des gesellschaftlichen Klimas generell – vor allem dann erreicht werden, wenn die Umverteilung der Erwerbsarbeit voran gebracht wird und wenn die Bedingungen für die Reproduktionsarbeit verbessert werden. Eine geringfügige Bezahlung von Erziehungs-

arbeit, wie das konservative und liberale Kräfte vorschlagen, fesselt die Frauen an Heim und Herd, statt ihnen mehr Chancen für die Erwerbsarbeit zu öffnen. Auch die stark verbreitete und propagierte »Teilzeitarbeit« wird die alten Strukturen des Geschlechterverhältnisses (männlicher Hauptverdiener, weibliche Hinzuverdienerin) eher zementieren, statt aufbrechen. Notwendig ist ein »neues Normalarbeitsverhältnis«, das die Betreuung und Erziehung von Kindern integral mit einbezieht.

Für die Umverteilung der Erwerbsarbeit selbst sind u.a. folgende Maßnahmen besonders wichtig:

- Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Subventionen, Arbeits- und Wirtschaftsfördermitteln sollen Erhalt und Schaffung von Frauenarbeitsplätzen Vorrang haben und Voraussetzung sein;
- neue Arbeitszeitmodelle müssen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung überwinden helfen und den Zugang von Frauen zu qualifizierten Tätigkeiten erleichtern; kurze Standardarbeitszeiten und geringes Überstundenniveau, problemloser Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeitjobs;
- Elternschaftsurlaub für beide Elternteile (mit dem Zwang zur gleichberechtigten Aufteilung), Rechtsanspruch für beide Elternteile auf Halbierung der täglichen Arbeitszeit ohne Lohnausgleich, aber mit garantiertem Rückkehrrecht auf eine volle Stelle, die Möglichkeit für die Eltern, sich insgesamt 24 Monate unbezahlt freustellen zu lassen, solange die Kinder unter 14 Jahre alt sind;
- andere lebens- und familienphasenspezifische Abweichungen bei den kollektivvertraglich geregelten Arbeitszeitstandards;
- Aufhebung der Lohndiskriminierung von Frauen,
- über Sozialisation und Motivation, über Berufsberatung, Quoten und Frauenfördermaßnahmen muß und kann Frauen ein verstärkter Zugang zu sogenannten männertypischen Berufen ermöglicht werden. Umgekehrt müssen auch Berufe im sozialen und pflegerischen Bereich und Dienstleistungsberufe für Männer attraktiv gemacht werden.

#### WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE – INVESTITIONSLENKUNG – VERBRAUCHERDEMOKRATIE

Nach fast zwei Jahrzehnten neokonservativer Regierungspolitik hat sich das Land grundlegend gewandelt. Massenarbeitslosigkeit, umfassender Sozialabbau, zunehmende soziale Spaltung und wachsende Armut sind heute tägliche Realität. Die von der Kohl-Regierung verfolgte neoliberale Politik ist offensichtlich nicht in der Lage, drängende Zukunftsaufgaben in Angriff zu nehmen, geschweige denn zu lösen. Bisher ist es nicht gelungen, eine neue Form gesellschaftlicher Regulation zu entwickeln, die sowohl den neuen ökonomischen Anforderungen als auch den ökologischen und sozialen Problemstellungen entspricht. Dabei wird es heute mehr denn je darauf ankommen, die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen gleichzeitig in den Blick zu nehmen und eine Verknüpfung zwischen den verschiedenen betroffenen Ebenen und Interessen der Akteure herzustellen. Anknüpfend an bisherige

Die Idee der Wirtschaftsdemokratie steht für den Versuch, tagespolitische Forderungen mit einem langfristigen Transformationskonzept zu verbinden.

Effektive Mitentscheidungsmöglichkeiten wird es letztlich nur geben, wenn es gelingt, die Investitionsströme der privaten Wirtschaft zu beeinflussen und wo nötig zu lenken.

Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital wird erst dann einen Beitrag zur Demokratisierung leisten, wenn die Anteile eine relevante Größenordnung erreicht haben und in kollektive, von den Gewerkschaften kontrollierte Fonds eingebracht werden.

wirtschaftsdemokratische Traditionen gilt es, eine möglichst breite Beteiligung der Bevölkerung im Betrieb, in der Kommune, in der Region zu gewährleisten.

### *Wirtschaftsdemokratie in der Krise*

»Wirtschaftsdemokratie« war eine Strategie, schrittweise den abhängig Beschäftigten reale Mitentscheidungsmöglichkeiten einzurichten und gleichzeitig die Verfügungs- und Gestaltungsmacht des Kapitals zu begrenzen und letztlich durch eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse zu überwinden. Damit sollte insgesamt eine höhere Rationalität der Produktion und eine Beteiligung der breiten Massen am erarbeiteten materiellen Wohlstand gewährleistet werden. Die Idee der Wirtschaftsdemokratie steht für den Versuch, tagespolitische Forderungen mit einem langfristigen Transformationskonzept zu verbinden.

Die Auseinandersetzungen um die Wirtschaftsdemokratie in der Nachkriegsentwicklung haben im Ergebnis zu einer Kompromißstruktur geführt, die einerseits betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmungsrechte institutionalisiert hat, andererseits aber die bestehenden Eigentums-, Herrschafts- und damit auch Verteilungsverhältnisse im Grundsatz nicht antastete. Damit sind auch der gesellschaftlichen Einflußnahme auf die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung Grenzen gesetzt worden. Selbst dieses, von seinen Protagonisten immer als unzureichend beurteilte System weist heute offensichtliche Erosionstendenzen auf. Wesentliche Eckpfeiler des Systems geraten ins Wanken. So wird beispielsweise der Flächentarifvertrag immer stärker in Frage gestellt; von den Unternehmerverbänden wird die Tarifautonomie angezweifelt; die Mitbestimmung auf betrieblicher und Unternehmensebene wird faktisch ausgehöhlt. Einerseits sind diese Entwicklungen das Resultat der Aufkündigung der Kompromißstruktur im System der Arbeitsbeziehungen durch die Unternehmer.

Andererseits liegen ihnen aber auch zwei Entwicklungen zugrunde, die objektiv eine Modifikation der bisherigen Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen erfordern: die zunehmende Internationalisierung der Ökonomie und die Durchsetzung neuer Produktions- und Arbeitsweisen. Beide Trends werden von der neoliberalen Politik für eine Reduzierung demokratischer Partizipation instrumentalisiert. Je schwächer die wirtschaftsdemokratischen Elemente real entwickelt sind, bzw. je mehr sie zurückgedrängt werden, desto größer sind die Gefahren, daß die Wirtschaft noch mehr aus ihrer sozialen Verantwortung, ihrer gesellschaftlichen Einbindung entweicht, die vorhandenen Hemmnisse für eine schrankenlose Markt- und Profitlogik noch weiter durchlöchert und beseitigt werden. Diese Entwicklungen könnten aber auch für eine neue Qualität der Mitbestimmung genutzt werden, sind sie doch begleitet von gestiegenen Ansprüchen der Beschäftigten an die eigene Arbeit. Zugleich wird immer wieder die Bereitschaft in der Bevölkerung deutlich, an der Lösung drängender Zukunftsprobleme, etwa durch Maßnahmen gegen zunehmende Umweltverschmutzung, mitzuwirken.

### *Bedingungen umfassender Wirtschaftsdemokratie*

Vor diesem Hintergrund muß ein Kernbestandteil eines solidarisch-ökologischen New Deals darin bestehen, die Partizipations- und Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung auch im Wirtschaftsleben erheblich auszuweiten. Letztlich geht es dabei um die Auseinandersetzung um die zukünftige Regulationsweise im »postfordistischen« Kapitalismus. Ein Regulationskonzept des »share-holder-value« läßt keinen Raum für umfassende Partizipation. Damit ist zugleich auf die Verknüpfungspunkte mit anderen inhaltlichen Auseinandersetzungen verwiesen, nicht zuletzt auch, weil Wirtschaftsdemokratie nicht voraussetzungslos ist. Mit dem Ausbau formaler Beteiligungsmöglichkeiten verschiebt sich zwar das gesellschaftliche Kräfteverhältnis. Allerdings verbessern sich damit zunächst lediglich die institutionellen Rahmenbedingungen. Wie die neu gewonnenen Spielräume genutzt werden, hängt von vielen weiteren Faktoren und vor allem den Strategien und dem Durchsetzungsvermögen der beteiligten Akteure ab. Wirtschaftsdemokratie als Instrument gesellschaftlicher Emanzipation ist gebunden an Voraussetzungen wie etwa den Abbau der Massenarbeitslosigkeit, die Bekämpfung der Armut oder die Realisierung eines hinreichenden Bildungsniveaus der Bevölkerung.

Es bedarf einer modernen Konzeption der Wirtschaftsdemokratie. Wirtschaftsdemokratie soll nicht nur auf der Produktionsseite ansetzen. Gerade unter dem Aspekt eines ökologischen Umbaus ist es bedeutsam, auch auf der Seite des Verbrauchs demokratische Einflußmöglichkeiten zu gewährleisten. Wie etwa einzelne spektakuläre Kampagnen von Greenpeace und anderen deutlich gemacht haben, trägt konsequentes Verbraucherverhalten mit dazu bei, dem Ziel eines ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftens näher zu kommen. Es besteht in der Bevölkerung offensichtlich die Bereitschaft zu einem ökologisch verträglicheren Konsumverhalten, soweit entsprechende Informationen über die Produkte verfügbar sind bzw. soweit alternative Konsummöglichkeiten eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund müssen die Wahl- und Handlungsmöglichkeiten der Verbraucher gestärkt werden. Hierin sehen wir einen wesentlichen Beitrag, die angesichts der globalen Dimension der Umweltzerstörung letztlich notwendige radikale Veränderung der Lebensweise in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern durchzusetzen.

Effektive Mitentscheidungsmöglichkeiten, egal ob die Seite der Produktion oder die des Verbrauchs in den Blick genommen wird, wird es letztlich nur geben, wenn es gelingt, die Investitionsströme der privaten Wirtschaft zu beeinflussen und wo nötig zu lenken. Z.B. setzt ökologisches Verbraucherverhalten die Produktion ökologisch verträglicher Güter voraus. Wenn dies nicht durch staatliche Rahmensetzung bei der Umweltgesetzgebung oder beim Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleistet wird, sind weitergehende gesellschaftliche Steuerungsinstrumente – von Maßnahmen einer mit ökonomischen Anreizen arbeitenden Investitionslenkung bis hin zu Produktionsauflagen und gegebenenfalls -verboten – unverzichtbar. Die Einschränkung der privaten Verfügungsmacht über die Produktionsmittel ist nicht nur unter demokratischen und

sozialen Gesichtspunkten geboten, sondern auch zur Durchsetzung eine nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Eine moderne Konzeption von Wirtschaftsdemokratie erfordert heute einerseits, die bisher bestehenden Möglichkeiten demokratischer Einflußnahme auf den Wirtschaftsprozeß entsprechend den neueren Entwicklungen zu reformieren und andererseits unterschiedene Schritte zu deren Ausbau zu gehen. Wir sehen folgende Eckpunkte:

#### *Erhalt und Ausbau der Tarifautonomie*

Der Kernpunkt einer solchen Konzeption ist die Reformierung des Flächentarifvertrages. Inhaltlich geht es darum, die aus der zunehmenden Internationalisierung sowie aus der veränderten Produktions- und Arbeitsweise erwachsenden Anforderungen an tarifvertragliche Regulierung aufzugreifen. Von Unternehmern immer wieder geforderte Flexibilisierungs- und Dezentralisierungsmaßnahmen, die lediglich die Verbesserung der Kapitalverwertungsbedingungen zum Ziel haben, faktisch aber den Flächentarifvertrag aushebeln, lehnen wir ab. Der reformierte Flächentarifvertrag muß auch in Zukunft eine wesentliche Rolle im System der Arbeitsbeziehungen einnehmen. Gewerkschaftliche Schutz- und Gestaltungsmacht muß erhalten bleiben. Ein wesentliches tarifpolitisches Auseinandersetzungsfeld betrifft in diesem Kontext den Problemkomplex Arbeitszeitverkürzung, Lohnausgleich und Beschäftigungssicherung. Über tarifliche Vereinbarungen – etwa die Einrichtung von Arbeitszeitkonten – muß ein verbindlicher Regelungsrahmen geschaffen werden, um Raum für betriebliche Konkretisierungen zu schaffen.

Darüber hinaus müssen die tariflichen Regelungsbereiche um neue Problemstellungen erweitert werden, etwa in bezug auf die Einführung neuer Technologien oder den Umweltschutz im Betrieb, die zunehmende Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, die Folgen einer verstärkten Individualisierung (Interesse an einer größeren Autonomie in der Arbeit, Bedürfnis nach hoher Zeitsouveränität), die jedoch kollektiv abgesichert werden müssen.

#### *Reform der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung*

Ebenso wie das Tarifrecht müssen die betriebliche und Unternehmensmitbestimmung weiterentwickelt werden. Kernpunkte einer solchen Reform müssen die Gewährung von Mitbestimmungsrechten auch in wirtschaftlichen Fragen und bei der Einführung neuer Technologien oder auch einer neuen Arbeitsorganisation sein. Zugleich gewinnt die Mitbestimmung am Arbeitsplatz mit der Ausbreitung neuer Produktions- und Arbeitskonzepte eine weit größere Bedeutung als früher. Sie muß in Zukunft als integraler Bestandteil der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung angesehen und behandelt werden. Von einer derartigen Erweiterung betrieblicher Mitbestimmungsrechte müssen auch neue Formen von Arbeitsverhältnissen – Scheinselbständigkeit, Heimarbeit etc. – erfaßt werden.

Darüber hinaus ist die Unternehmensmitbestimmung zu stärken. Dazu ist eine Ausdehnung der Zahl der Unternehmen notwendig,

die unter das Mitbestimmungsrecht fallen. Zugleich sind die Handlungsmöglichkeiten für Aufsichtsräte durch eine Reform ihrer Arbeitsweise und -bedingungen erheblich zu verbessern. Dabei sind die Veränderungen in den Unternehmensstrukturen zu berücksichtigen. Traditionelle Unternehmensgrenzen, -hierarchien und -strukturen werden partiell aufgelöst und durch Netzwerkstrukturen ersetzt. Hierdurch verändern sich auch die Anforderungen an die Mitbestimmung, sie muß vor allem in den das Netzwerk bestimmenden Bereichen ausgebaut werden. Zugleich sind die Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf die gesamte Wertschöpfungskette auszudehnen.

#### *Mitbestimmung in der regionalen und kommunalen Wirtschaftspolitik*

Im regionalen und kommunalen Rahmen bestehen prinzipiell gute Voraussetzungen für eine breite Partizipation der Bevölkerung. Gerade angesichts der Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe für die ökonomische wie gesellschaftliche Entwicklung müssen die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der regionalen und kommunalen Wirtschafts- und Strukturpolitik erheblich ausgebaut werden. Dies erfordert aber auch eine Stärkung der kommunalen und regionalen Handlungsmöglichkeiten staatlicher Stellen gegenüber den Ländern und dem Bund. Von besonderer Bedeutung ist eine grundlegende Verbesserung der Finanzausstattung der unteren staatlichen Ebenen, ohne die eine wirkliche Demokratisierung in den Kommunen und Regionen nicht möglich sein wird.

#### *Schaffung grenzüberschreitender Mitbestimmungsmöglichkeiten*

Die Internationalisierung der Unternehmen schreitet voran. International agierende Unternehmen verfügen über Betriebsstätten in verschiedenen Ländern. Häufig werden die Belegschaften an den unterschiedlichen Standorten gegeneinander ausgespielt. Der Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit muß die Internationalisierung der gewerkschaftlichen und betrieblichen Interessenvertretung folgen. Auf absehbare Zeit wird dazu ein zweigleisiges Vorgehen gefordert sein. Zum einen sind direkte Vertretungsstrukturen auszubauen und zu stärken. Auf der europäischen Ebene ist mit der – sicher in vielerlei Hinsicht noch unzureichenden – Einrichtung Europäischer Betriebsräte ein Anfang gemacht worden. Bisher beschränken sich die Rechte der EBR weitgehend auf Information und Konsultation. Bei der Revision der Richtlinie müssen weitergehende Mitbestimmungsrechte aufgenommen werden. Bei entsprechender Nutzung können die EBR zum Ausgangspunkt für internationale Mitbestimmung werden. Zum anderen ist der Gesetzgeber aber auch auf anderen Feldern gefordert. In internationalen/europäischen Vereinbarungen müssen soziale Mindeststandards festgeschrieben werden, die das Regelungsdefizit der Arbeitsbeziehungen auf internationaler Ebene beschränken.

*Aufbau einer regional untergliederten Struktur gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung durch die Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten*

Ähnlich wie auf der Ebene der Europäischen Union sollte auf den verschiedenen staatlichen Ebenen – von der Region über die Länder bis zum Bund – ein Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) eingerichtet werden, an dem drittelparitätisch die Arbeitgeber, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen – Umwelt- und Verbraucherverbände etc. – beteiligt sind. Der WSR müßte mit umfassenden Beratungs- und Informationsrechten ausgestattet sein und zu dem Ort werden, in dem wesentliche wirtschaftsstrukturelle Weichenstellungen diskutiert und vorentschieden werden. Die hier getroffenen Entscheidungen müssen die Basis bilden für staatliche Investitions-, Subventions- und Nachfrageentscheidungen. Insbesondere auf regionaler Ebene sind WSR ein zentrales Element, um Strukturpolitik auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen und damit auch ihre Effizienz zu steigern. Um die Durchsetzungsfähigkeit der WSR zu gewährleisten, sollte dem WSR ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung bei einschlägigen Gesetzesvorhaben eingeräumt sowie das Recht gewährt werden, Volksbegehren einzuleiten. Mit derlei Rechten könnte der WSR die legislativen und exekutiven Gremien zwingen, ihre Vorhaben nochmals zu überprüfen. Sollten diese der Auffassung des WSR nicht folgen, könnten sie anschließend dennoch ihre Positionen durchsetzen. Im Falle eines Volksbegehrens mit anschließendem Volksentscheid läge die Letztentscheidung beim demokratischen Souverän. Mit diesem Verfahren wären die verfassungsmäßigen Rechte von Parlament und Regierung nicht außer Kraft gesetzt.

*Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand und Investitionsfonds*

Die gegenwärtig diskutierte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen ist unter dem Gesichtspunkt einer Demokratisierung der Wirtschaft und einer Erweiterung der Mitbestimmung unzureichend. Die diskutierten Varianten können lediglich als Alternative zur Vermögensbildung nach dem 936-DM-Gesetz gelten. Viele dieser Vorschläge haben zudem den Nachteil, daß sie für die Unternehmen eine billige Finanzierungsquelle darstellen, die für die abhängig Beschäftigten aber mit Lohneinbußen verbunden ist und ihnen neben dem Arbeitsplatzrisiko auch noch das Unternehmerrisiko aufbürdet. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital wird erst dann einen Beitrag zur Demokratisierung leisten, wenn die Anteile eine relevante Größenordnung erreicht haben und nicht individuell, sondern in kollektive, von den Gewerkschaften kontrollierte Fonds eingebracht und verwaltet werden. Die Beschäftigten halten in einer solchen Konstruktion keine Anteile an einem Unternehmen sondern an dem Fonds. Damit wird das Risiko des Einzelnen minimiert. Der Fonds wird gleichzeitig in die Lage versetzt, eine effektive Industriepolitik zu betreiben. Schließlich werden auf diese Weise weitgehend unabhängig von der Entwicklung einzelner Unternehmen regelmäßige Dividendenzahlungen möglich. Inhaltlich muß die Geschäfts- und Finanzpolitik der Fonds auf die Förderung des



ökologischen und sozialen Umbaus der Wirtschaft verpflichtet werden.

*Aufbau demokratischer Kontrolle der Banken- und Konzernmacht*  
Flankierend zum Aufbau erweiterter Partizipationsmöglichkeiten gilt es, den Vermachtungstendenzen in der Wirtschaft entgegenzuwirken. In diesem Kontext ist insbesondere der Bankensektor einer wirkungsvollen demokratischen Kontrolle zu unterziehen sowie die Anti-Monopolgesetzgebung zu effektivieren. Möglichkeiten sind dazu etwa die Begrenzung der Beteiligungsmöglichkeiten der Banken an Unternehmen, die Begrenzung der Zahl der Aufsichtsratsmandate, die von Banken bzw. deren Vertretern wahrgenommen werden dürfen, die Neuordnung des Depotstimmrechtes oder die Erweiterung von Sanktionsmöglichkeiten gegen Banken, etwa bei der Hilfe zur Steuerflucht. Gleichzeitig müssen Möglichkeiten geschaffen werden, zumindest die gemeinwirtschaftlich bzw. kommunal orientierten Banken für eine dem Gemeinwohl verpflichtete Industrie-, Struktur- und Beschäftigungspolitik einzusetzen.

### *DRITTER SEKTOR UND INTEGRIERTE ARBEITS- UND GEWERBEFÖRDERUNG*

#### *Handwerk – Haushalt – soziale Dienste*

Unsere Skizze geht vom Stichwort des »3. Sektors« aus. Hinter diesem Stichwort steht die Überlegung, neben dem staatlichen und dem privatwirtschaftlichen Sektor einen weiteren regulären Beschäftigungssektor zu etablieren, der sich durch eine neuartige Kombination öffentlicher Förderung und Planung mit privaten Wettbewerbsstrukturen auszeichnet. Der dritte Sektor umfasst insbesondere kommunalwirtschaftliche Infrastrukturleistungen (z. B. Energie, Wasser, Abfallwirtschaft, öffentlicher Nahverkehr), Stadt- und Landschaftsreparaturarbeiten (z. B. Altbausanierung, Stadtbegrünung, Renaturierung von Gewässern), soziale und kulturelle Gemeinwesenarbeit (z.B. Nachbarschaftsläden, Kleinbühnen, Künstlerhäuser) und das nahversorgungsorientierte Kleingewerbe (lokale Ökonomie). Durch den Auf- und Ausbau dieses Sektors wollen wir:

- Regionale Vernetzungsstrukturen fördern und eine stärker binnenorientierte Arbeitsteilung unterstützen, die an regionalen Kompetenzen und Stoffkreisläufen anknüpft;
- die Produktion neuer ökologischer Güter oder Dienstleistungen voran bringen, die bisher gar nicht, zu teuer oder viel zu wenig angeboten wurden;
- die gesellschaftliche Fähigkeit zu sozialer Selbstorganisation und kultureller Innovation unterstützen.

#### *1. Kommunalwirtschaft und 3. Sektor*

Bei unserer Diskussion um die Zukunft der Kommunalwirtschaft geht es vor allem darum, ob die kommunalen Monopolbetriebe im Bereich der Energie und Wasserversorgung, im Nahverkehr und bei der Abfallwirtschaft nicht effizienter und flexibler organisiert werden könnten, wenn sich die öffentlichen Hände auf die Bereit-

Wir kommen nicht daran vorbei, die Beziehung zwischen dem „3. Sektor“ und dem Handwerk zu klären. Immerhin überragt das Handwerk in seiner Beschäftigungswirkung (über 6 Mio.) mittlerweile die Industrie.

Es geht auch und gerade darum, bislang informell erbrachte Leistungen erwerbswirtschaftlich zu organisieren und sie mit Entgeltanspruch sowie Steuer- und Sozialversicherungspflicht zu versehen.

Wir wollen den ursprünglichen Gedanken des „3. Sektors“ ausweiten und dabei drei Elemente miteinander verbinden, nämlich den kommunalwirtschaftlichen Sektor, das privatwirtschaftliche Handwerk und Kleingewerbe und die „neue Gemeinwirtschaft“.

stellung der politisch gewollten Leistungen beschränken, während die eigentliche Herstellung privaten oder gemeinwirtschaftlichen Anbietern überlassen bleibt, die untereinander um die öffentlichen Aufträge konkurrieren. Hier bestehen unter uns noch Meinungsunterschiede. Die Verfechter dieses Modells versprechen sich davon mehr politische Steuerbarkeit, denn bislang hatten sich die öffentlichen Monopolbetriebe allzu häufig einer konsequenten ökologischen Umbau- und Expansionsstrategie verweigert, auch wenn die politischen Mehrheiten dafür vorhanden waren. Die Kritiker dieses Modells sind mit der pauschalen Beurteilung sogenannter öffentlicher Monopolbetriebe nicht einverstanden und bezweifeln, ob dadurch tatsächlich politische Steuerbarkeit hinzugewonnen wird. Sie befürchten insbesondere, daß der für das kommunale Handeln so wichtige Ausgleich zwischen den verschiedenen kommunalwirtschaftlichen Sektoren (insbesondere zwischen dem Energie- und Nahverkehrssektor) einem rein betriebswirtschaftlichen Kalkül zum Opfer fällt.

Einig sind wir uns allerdings darüber, daß dem öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen eine zentrale Rolle in unserer Strategie beigemessen werden muß. Es handelt sich potentiell um ein Instrument zur flexibleren Erbringung öffentlich garantierter Leistungen, zur Stabilisierung regionaler Wirtschaftsstrukturen, zur Politisierung der Beziehungen zwischen Staat und Privatwirtschaft und zur Etablierung neuer gemeinwirtschaftlicher Formen.

### *2. Handwerk, dritter Sektor und öffentliches Auftragsvergabewesen*

Wir kommen nicht daran vorbei, die Beziehung zwischen dem »3. Sektor« und dem Handwerk zu klären. Immerhin überragt das Handwerk in seiner Beschäftigungswirkung (über 6 Mio.) mittlerweile die Industrie. Es entspricht stärker dem Kriterium der Binnen- und Regionalorientierung. Und außerdem bieten die Handwerkskammern bei allem Renovierungsbedarf eine interessante Plattform für neue korporatistische Regulierungsformen, die sich vor allem am ökologischen und sozialen Bedarf der Regionen orientieren. Wir sind uns bewußt, daß einerseits die Gefahr besteht, im »3. Sektor« eine staatlich subventionierte Billigkonkurrenz zu etablieren, die auf Kosten bestehender privater Anbieter geht. Wir wissen andererseits aber auch, daß es häufig ohne öffentliche Förderung nicht geht. Viele personalintensive Leistungen des 3. Sektors sind nur begrenzt rationalisierbar und müssen deshalb vergleichsweise teuer angeboten werden.

Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, ist es sinnvoll, neue Förderinstrumente zu entwickeln, die auch private Anbieter und insbesondere das private Handwerk einbeziehen. Die bisher bei der aktiven Beschäftigungspolitik vorherrschende Förderstrategie, weniger die gewollten Leistungen als vielmehr die in den Maßnahmen Beschäftigten zu bezahlen, hat zu einer strukturellen Selbstblockade geführt, die es schwer macht, die notwendige Ausweitung dieses Bereiches politisch durchzusetzen.

Bekanntlich sollen sich AB-Maßnahmen und analog finanzierte Beschäftigungsprojekte auf solche Tätigkeitsfelder konzentrieren, in denen es bisher kein ausreichendes gewerbliches Angebot gab.

Deshalb konnten in diesem Bereich fast keine dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Immer wenn es gelang, neue Märkte zu erschließen oder Produkte anzubieten, mit denen auch Geld zu verdienen war, gerieten die Beschäftigungsprojekte in Konkurrenz zu privaten Anbietern, die diese Märkte ebenfalls bedienen wollten. Häufig schafft die auf direkte Einkommensfinanzierung aufbauende Förderstrategie eine ziemlich unproduktive Atmosphäre des bürokratisch verwalteten Leerlaufes und der Scheinaktivitäten. Insgesamt entsteht ein sozialpsychologisch wenig förderliches Klima sinnentleerten Müßigganges, der sich hinter einer immer ausgefeilteren Antragslyrik zu verbergen sucht.

Deshalb bleibt nichts anderes, als sich über eine grundsätzliche Neuorientierung der Förderstrategien Gedanken zu machen. Langfristig halten wir es für sinnvoll, die direkte Einkommensförderung durch ein neues öffentliches Auftragsvergabesystem abzulösen. Wir stellen uns vor, daß die kommunalen öffentlichen Hände in all den ökologisch, sozial und kulturell wichtigen Bedarfssektoren, die bisher von privaten Anbietern nicht ausreichend abgedeckt wurden, selbst als Nachfrager auftreten. Sie müßten entsprechende Leistungen öffentlich ausschreiben, so daß sie an gemeinnützige Träger und private Anbieter vergeben werden könnten.

Dabei wäre darauf zu achten, daß diese privaten Anbieter eine Reihe von sozialen und ökologischen Bedingungen (z.B. Beschäftigung zu Tarif, Frauenförderpläne, Ökoaudit) einhalten. Prinzipiell könnten Anbieter aller Unternehmensformen an diesen Ausschreibungen (von Genossenschaften und gemeinnützigen GmbH's bis zu privaten Personengesellschaften) gleichberechtigt teilnehmen. Aus unserer Perspektive ist es wünschenswert, daß dabei vor allem gemeinwirtschaftliche Unternehmen (Genossenschaften, selbstverwaltete Betriebe, öffentliche Unternehmen etc.) zum Zuge kommen. Deshalb ist es wichtig, diese Unternehmensformen durch gezielte Beratungs- und Raumangebote, sowie durch Kapitalhilfe- und Investitionsförderprogramme zu unterstützen.

Die öffentlichen Hände sollten die von ihnen in Auftrag gegebenen Leistungen zu politisch definierten Preisen an die Endverbraucher weitergeben. Die in einigen Regionen schon entstandenen Dienstleistungspools, wo die öffentlichen Hände handwerkliche und persönliche Dienstleistungen für die Endverbraucher zu relativ günstigen Preisen bereithalten, sind ein erstes Beispiel. Indem die öffentlichen Hände als Mittler zwischen die Leistungserbringer und Endverbraucher treten, besteht die Möglichkeit, die Preise nach ökologischen, sozialen oder regionalwirtschaftlichen Kriterien politisch zu gestalten. Außerdem kann die gewollte Versorgungsdichte politisch definiert werden, so daß private Rosinenpickerei ausgeschlossen ist.

Damit die kommunalen Einrichtungen wirklich in die Lage versetzt werden, durch ihr Nachfrageverhalten neue Märkte oder Beschäftigungsfelder anzustoßen, benötigen sie zusätzliches Geld. Deshalb ist es sinnvoll, daß sie dabei von einem neu zu bildenden »Fonds für soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben« unterstützt werden. In diesem Fonds sollten u.a. all die Mittel zusammenfließen, die durch die zusätzlichen Beschäftigungseffekte des

3. Sektors bei der Bundesanstalt für Arbeit eingespart oder bei den Sozialversicherungen und beim Fiskus neu eingenommen werden.

Eine direkte Einkommensförderung z. B. nach dem Modell der ABM wäre dann nur noch für einen sehr beschränkten Personenkreis notwendig, der wirklich nur aufgrund definierbarer geistiger, körperlicher oder sozialer Handikaps auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelbar ist.

Die Vorteile dieses Förderstrategiewechsels liegen auf der Hand: Der politisch induzierte und politisch regulierte Wettbewerb der Leistungsanbieter führt zu deutlich effizienteren Strukturen, so daß der Selbstfinanzierungsanteil dieses Sektors höher sein kann. Mit dem gleichen Geld können also mehr Arbeitsplätze geschaffen und mehr Leistungen bereit gestellt werden. Außerdem entstehen dauerhafte mittelständische Strukturen, die ganz wesentlich zur Stärkung der endogenen ökonomischen Potentiale in der Region beitragen. Da die Konkurrenz zu privaten Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben entfällt, ergibt sich die politische Chance, in den Regionen zu einem breiten Bündnis all derjenigen zu kommen, die an einer Verstärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftskreisläufe interessiert sind, weil sie sich vor allem auf diese regionalen Märkte beziehen.

### *3. Informeller und dritter Sektor*

Wir sehen in diesem »3. Sektor« eine Alternative zum real existierenden 3. Sektor bzw. zum informellen Sektor. Dieser Sektor setzt sich aus der Schattenwirtschaft, also insbesondere der sogenannten Schwarzarbeit, aus der Eigenarbeit, welche insbesondere im Haushalt eine zentrale Rolle spielt, und kostenlosen wohlthätigen Diensten zusammen. Das heißt, es geht auch und gerade darum, bislang informell erbrachte Leistungen erwerbswirtschaftlich zu organisieren und sie mit Entgeltanspruch sowie Steuer- und Sozialversicherungspflicht zu versehen, gleichzeitig aber bestimmte positive Elemente der Kooperation, der Identifikation, der Gebrauchswertorientierung u.a.m. zu sichern.

Unsere im Crossoverprozeß entwickelten Vorschläge für eine radikale Arbeitszeitverkürzung werden dazu führen, daß immer mehr Zeit für produktive Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit zur Verfügung steht. Der Bereich der Eigenarbeit wird deshalb wachsen. Wir wollen, daß es sich dabei um freiwillige und selbstbestimmte Eigenarbeit handelt. Deshalb lehnen wir jede Form der Zwangsteilzeit ab und treten dafür ein, daß jeder die Möglichkeit hat, seinen Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit zu bestreiten. Es wird eine wichtige Aufgabe des 3. Sektors sein, diese Form der selbstbestimmten Eigenarbeitsökonomie durch gezielte Beratungsdienstleistungen, durch die Vermietung von Maschinen und Fachkräften und durch die Bereitstellung von Gewerbehöfen, Ladenräumen und Kapitalhilfen zu unterstützen.

Wir wollen in diesem Zusammenhang betonen, daß Lohnnebenkosten und Steuern gerade nicht für die Exportwirtschaft das Problem darstellen, sondern für das Handwerk bzw. das binnenorientierte Kleingewerbe. Je weiter »Brutto« und »Netto« auseinanderklaffen, desto stärker wird der Anreiz zur Eigen- oder Schwarz-

arbeit. Deshalb wollen wir darüber diskutieren, ob es insbesondere bei den niedrigen Einkommen nicht sinnvoll ist, direkte durch indirekte Steuern zu ersetzen. So könnte z. B. eine ökologische Luxussteuer auf PS-starke Pkw's dazu verwandt werden, um die Grundfreibeträge zu erhöhen oder die Eingangssteuersätze zu vermindern. Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Umstellung der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen auf eine Wertschöpfungsabgabe.

#### 4. Neue Allianzen

Die verschiedenen vorhergehenden Überlegungen sprechen dafür, den ursprünglichen Gedanken des »3. Sektors« auszuweiten und dabei drei Elemente miteinander zu verbinden, nämlich den kommunalwirtschaftlichen Sektor, das privatwirtschaftliche Handwerk und Kleingewerbe und die »neue Gemeinwirtschaft« (mit genossenschaftlichem Schwerpunkt). Die Frage des »3. Sektors« ist nicht alleine ein Problem des Instrumentenbalkens. Uns geht es darum, den Kampf um einen beschäftigungsmäßig »millionenschweren« Sektor aufzunehmen und dabei dafür Sorge zu tragen, daß es zu Allianzen zwischen Kleingewerbe/Handwerk, gemeinwirtschaftlichen Ansätzen und reformierten öffentlichen Sektoren kommt. Die gegenwärtigen Konflikte und Konkurrenzkämpfe sichern den bürgerlichen Block unter der Vorherrschaft des exportorientierten Großkapitals, das sich bei der wechselseitigen Schwächung der binnenwirtschaftlich orientierten Kräfte die Hände reiben darf.

### ZWEITE BILDUNGSREFORM GEGEN ELITEPOLITIK

#### 1. Krise der Bildungspolitik

Die Bildungspolitik der siebziger Jahre zielte auf eine grundlegende Modernisierung der westdeutschen Gesellschaft ab. Chancengleichheit und Demokratisierung waren die Leitbilder dieser Politik, die soziale Öffnung der Bildungseinrichtungen war die Grundvoraussetzung dafür. Dieser Ansatz hat nachhaltige Erfolge hervorgebracht: ein historisch einmalig hohes Bildungsniveau, die Mobilisierung bislang »bildungsferner« sozialer Schichten auch für weiterführende Bildungsangebote, den Abbau sozialer Zugangsbarrieren, die Verbesserung der Bildungschancen für Mädchen sowie die Verbreitung moderner pädagogischer Konzepte.

Fünfzehn Jahre konservativer Roll-back-Politik haben die Bildungsansprüche junger Menschen – insbesondere der Mädchen – zwar nicht zerschlagen können, doch wurden Bildungschancen eingeschränkt, Ungleichheit im Bildungswesen nimmt wieder zu und Modernisierungsansätze wurden weitgehend verspielt. Heute steht die bildungspolitische Realität in krassem Gegensatz zum objektiven Bedeutungsgewinn von Bildung und Qualifikation. Am deutlichsten schlägt sich dieses Mißverhältnis in den verminderten Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte nieder. Die chronische finanzielle Unterausstattung von Bildungseinrichtungen gefährdet ihre gesellschaftliche Aufgabe und blockiert innere Reformpotentiale.

Die politischen Kräfte des Wechsels müssen die strategische Bedeutung der Bildungspolitik für eine „Politik der Arbeit“ erkennen und reformpolitisch umsetzen. Das Bildungsthema ist ein soziales Integrationsthema: denn die Bedeutung von Qualifikationen für die soziale Plazierung in der Gesellschaft wird in allen sozialen Gruppen erkannt. Wir brauchen eine curriculare und organisatorische Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung mit dem weitergehenden Ziel eines modularen, auf allen Ebenen durchlässigen, einheitlichen Bildungssystems.

Konservative Bildungspolitik ist gekennzeichnet durch einen Rückzug des Staates aus seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und durch die Unterwerfung der Bildungseinrichtungen und -inhalte unter vermeintliche kurzfristige betriebswirtschaftliche Kalküle. Die Bildungskosten werden zu Lasten des allgemeinen Bildungsniveaus individualisiert. Selbst konservative Leitbilder, wie sie im Zuge der sogenannten »geistig-moralischen Wende« 1982 propagiert wurden (»Leistung muß sich wieder lohnen«), sind einer neoliberalen Austeritätspolitik geopfert worden.

## *2. Ein neues Bündnis für Bildungsreformen*

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Aufgabe einer zweiten Bildungsreform, die an den Zielen der ersten Reform von 1968 ff. anknüpft und gleichzeitig den aktuellen Modernisierungs- und Expansionsbedarf im Bildungswesen aufgreift. Eine Linke, die einen Politikwechsel durchsetzen will, muß dafür mehrheitsfähige Leitbilder entwickeln und die sozialen Träger einer solchen Reform einbeziehen und mobilisieren. Wer heute einen neuen Aufbruch für eine andere Politik initiieren will, wer eine neue Phase gesellschaftlicher Reformen einleiten will, der braucht die nachwachsende Generation und die intellektuellen Eliten in den Bildungseinrichtungen.

Der Dreh- und Angelpunkt eines gesellschaftlichen Reformprojekts ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Die politischen Kräfte des Wechsels müssen eine tragfähige Perspektive der Vollbeschäftigung formulieren und die strategische Bedeutung der Bildungspolitik für eine »Politik der Arbeit« erkennen und reformpolitisch umsetzen.

Das Projekt eines solidarisch-ökologischen »New Deals« setzt darauf, eine aktive Beschäftigungspolitik mit dem Gedanken des Umbaus zu verbinden. Zukunftsinvestitionen auf zentralen Umbaufeldern wie dem Energiesektor, dem Verkehrssektor, der Kommunikation oder im Bereich sozialer, gesundheitlicher und kultureller Dienstleistungen sollen neue Arbeit schaffen und Impulse für innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen geben. Eine solche Politik braucht hochqualifizierte, motivierte und kreative Beschäftigte. Umbau und Bildungsreform gehören daher zusammen.

Die Nutzung aller Bildungsressourcen ist heute – ähnlich wie Ende der sechziger Jahre – objektiv im Interesse unserer Volkswirtschaft. Veränderte Arbeitsorganisation, neue Produktionskonzepte, neu entstehende hochqualifizierte Arbeitsplätze, die den Beschäftigten große Gestaltungs- und Steuerungskompetenzen abverlangen, signalisieren den enormen Qualifikationsbedarf. Der Erfolg des bundesdeutschen Nachkriegsmodells beruhte auf einem historischen Kompromiß zwischen Kapitalverwertungsbedingungen und Sozialstaatlichkeit, auf der Verbindung von fordistisch-tayloristischer Massenproduktion und Massenkonsum. Massenkaufkraft und soziale Sicherung waren wesentliche Stabilitätsbedingungen dieses »rheinischen Kapitalismus«. Ein stabiles postfordistisches Gesellschaftsprojekt wird einen neuen Kompromiß im sozialen Kräfteverhältnis – einen modernen »New Deal«– entwickeln

müssen. Dabei könnte die Modernisierung und Expansion des Bildungswesens ein Schlüsselthema darstellen.

Die Konservativen sind Anfang der achtziger Jahre mit ihrem Slogan »Leistung muß sich wieder lohnen« mehrheitsfähig geworden, weil sie einen Gegensatz zwischen sozialer Gerechtigkeit und der Anerkennung individueller Leistung konstruieren konnten. Ihr Versprechen haben sie nicht gehalten, weil sie neue soziale Schranken errichtet haben. Die Linke muß heute einen erneuten Paradigmenwechsel herbeiführen: wir brauchen mehr soziale Gerechtigkeit und einen Ausbau der Bildungschancen, damit jede und jeder befähigt wird, ihre bzw. seine Leistungsfähigkeit zu entwickeln und den Fähigkeiten und Neigungen entsprechend einzubringen. Der ideologisch konstruierte Gegensatz zwischen sozialer Gerechtigkeit und Innovationsfähigkeit muß gebrochen werden.

Wer die Verbesserung der Bildungschancen und den Ausbau des Bildungswesens glaubwürdig in den Mittelpunkt stellt, signalisiert, daß er die notwendige Modernisierung der Gesellschaft vorantreiben und gleichzeitig die soziale Gerechtigkeit rekonstruieren will. Das Bildungsthema ist ein soziales Integrationsthema: denn die Bedeutung von Qualifikationen für die soziale Plazierung in der Gesellschaft wird in allen sozialen Gruppen erkannt. Wer das Bildungsthema besetzt, eröffnet soziale und moderne Perspektiven für die breite Mehrheit der Bevölkerung.

### *3. Sofortprogramm gegen Bildungsnotstand – für Chancengleichheit*

Angesichts der akuten Bedrohung der Bildungsexpansion durch die neoliberale Politik des Bildungsabbaus muß kurzfristig das Bildungsniveau gesichert und damit die Voraussetzung für eine zweite Bildungsreform, die unser Bildungssystem auf die gewandelten Herausforderungen einstellt, erst geschaffen werden. Die jüngsten Studierendenproteste verdeutlichen den enormen Nachholbedarf an Bildungsinvestitionen nach jahrelangem Spardruck in den Bildungshaushalten.

Eckpunkte eines bildungspolitischen Sofortprogramms, mit dem die »Bildungslücke« der konservativen Regierungszeit geschlossen und Raum für qualitative Reformen eröffnet werden könnte, sind:

- Die schrittweise Verdopplung der Bildungs- und Forschungsausgaben von Bund und Ländern innerhalb von vier Jahren. Investitionsschwerpunkte sollten dabei die Berufsschulen und die Hochschulen darstellen. Die flächendeckende Modernisierung der Kommunikationstechnik sowie der Uni-Bibliotheken muß schnellstmöglich in Angriff genommen werden.

- Die sozialen Barrieren im Bildungswesen müssen abgebaut und die Erstausbildung junger Menschen finanziell gesichert werden. Ausbildungskosten sind nach unserer Auffassung vorrangig gesellschaftliche Kosten, eine weitere Individualisierung lehnen wir daher ab. Notwendig ist vielmehr die Schaffung einer einheitlichen Ausbildungsförderung. Erster Schritt zu einer alle Jugendlichen umfassenden Ausbildungsfinanzierung ist die bedarfsorientierte Neugestaltung des Studierenden-BAFöG mit einer elternunabhängigen Grundförderung.

- Jeder Jugendliche hat das Recht auf eine qualifizierte Erstausbildung. Mit der gesetzlichen Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung der beruflichen Bildung wollen wir ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot für alle Jugendlichen sichern. Nach dem Motto »Wer nicht ausbildet, soll zahlen« werden diejenigen Betriebe, die nicht oder zu wenig ausbilden, zur Finanzierung der beruflichen Bildung herangezogen.

#### *4. Leitbilder einer zweiten Bildungsreform*

Obleich sich auch die jüngsten Proteste im Bildungsbereich vorrangig an der finanziellen Ausstattung der Bildungseinrichtungen entzünden, ist doch ein weit darüber hinaus reichender Modernisierungsbedarf der Bildungsprozesse unübersehbar. Während von neoliberaler Seite dabei vor allem die Anpassungsleistung an eine weltmarktorientierte Ökonomie eingefordert wird, muß eine zweite Bildungsreform, die den sozialen Impuls der Reform von 68ff. mit Innovationsfähigkeit und solidarisch-ökologischem Umbauprojekt verbinden will, ihre Leitbilder neu definieren.

- Angesichts der Beschleunigung wissenschaftlicher Entwicklungen und technologischer Umbrüche sind Bildungsprozesse nur noch als lebenslanges Lernen organisierbar. Dieses Prinzip prägt die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an eine zweite Bildungsreform. Die bislang getrennt betrachteten Sektoren der Bildung: Schule, Hochschule, berufliche Bildung und Weiterbildung sind als zusammengehörige Bestandteile eines kontinuierlichen Bildungsprozesses zu gestalten. Dafür brauchen wir eine curriculare und organisatorische Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung mit dem weitergehenden Ziel eines modularen, auf allen Ebenen durchlässigen, einheitlichen Bildungssystems. Grundvoraussetzung ist die gesetzliche und tarifvertragliche Absicherung von Weiterbildungszeiten als Teil des Erwerbslebens. Die Anspargung von Lebensarbeits- und Bildungszeitkonten im Rahmen einer Strategie allgemeiner Arbeitszeitverkürzung schafft die Grundlage für Kontinuität in der individuellen Bildungsbiographie. Bildungskapazitäten, die heute oft genug als »Beschäftigungstherapie« der Überbrückung von Arbeitslosigkeit dienen, können im Rahmen einer verzahnten Bildungs- und Beschäftigungspolitik produktiver eingesetzt werden.

Die Anforderung, in allen Phasen des lebenslangen Lernprozesses sowohl Schlüsselqualifikationen als auch berufsqualifizierendes Wissen (weiter) zu entwickeln, hat Konsequenzen für die Organisation von Schule und Hochschule. Für die erforderliche Integration beruflicher und allgemeiner Bildung kann an die ostdeutschen Erfahrungen mit polytechnischer Bildung und die erfolgreichen Ansätze des Kollegstufenmodells angeknüpft werden. An die Hochschulen werden schon heute sehr unterschiedliche Bildungsanforderungen gerichtet. In einem modularen Modell können stufenweise wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen, berufsqualifizierende Abschlüsse und weiterführende wissenschaftliche Abschlüsse vermittelt werden, die den verschiedenen Berufsperspektiven und Lebensplanungen besser gerecht werden. Voraussetzung dafür ist eine strikte Durchlässigkeit auf allen



Ebenen. Letztlich geht es darum, den Gedanken der Gesamthochschulen neu zu beleben und vor dem Hintergrund neuer Anforderungen weiter zu entwickeln.

- Als Bestandteil einer Politik für eine dauerhaft tragfähige Entwicklung der Industriegesellschaft muß Bildungspolitik darauf abzielen, die Kompetenz zur Bewältigung grundlegender ökologischer, ökonomischer und sozialer Zukunftsprobleme zu schaffen. Die Überwindung bestehender Schranken zwischen wissenschaftlichen Disziplinen und ihr projektorientiertes Zusammenwirken sind unabdingbare Voraussetzungen für die überfällige curriculare Modernisierung von Schulen und Hochschulen. Es reicht nicht aus, darauf zu vertrauen, daß Interdisziplinarität durch innerwissenschaftliche Prozesse von selbst entsteht. Es bedarf insbesondere eines aktiven Aufbrechens starrer, überholter Strukturen innerhalb der Universitäten, um interdisziplinären Austausch, gemeinsame Forschungsprojekte und Lehrangebote voranzubringen.

- Die Bildungseinrichtungen als zentrale Orte der Vermittlung sozialer Orientierungen werden sowohl dieser gesellschaftlichen Funktion als auch ihrer Qualifizierungsaufgabe nur dann gerecht, wenn Lernprozesse solidarisch organisiert werden. Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit sind Schlüsselqualifikationen, die den sozialen Zusammenhalt stärken und die gleichzeitig über berufliches Fortkommen mit entscheiden. Der Leitgedanke der Integration des Bildungswesens bleibt auch für eine zweite Bildungsreform prägend. Insbesondere integrative Bildungsprozesse von Behinderten und Nicht-Behinderten sowie die Weiterentwicklung der integrierten Gesamtschule dienen der Realisierung gleicher Bildungschancen. Eine interkulturelle Erziehung, die das Verständnis verschiedener Kulturen und gesellschaftlicher Traditionen fördert, wird zu einem wesentlichen Bestandteil solidarischen Lernens.

- Lernprozesse werden künftig immer weniger per Dekret verordnet werden können. Die Förderung von Eigenverantwortung, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit setzt voraus, daß der Bildungsprozeß selber partizipativ angelegt ist. Die Bildungseinrichtungen müssen sich den gewachsenen demokratischen Ansprüchen in mehrfacher Hinsicht öffnen: Sie müssen mehr Autonomie erhalten und gleichzeitig mehr Verantwortung für ihre Entscheidungen und ihr Handeln übernehmen. Wenn junge Menschen heute durchschnittlich länger in den Bildungseinrichtungen verbleiben und die Bedeutung der Lernorte für Sozialisationsprozesse steigt, muß die demokratische Beteiligung und Mitbestimmung der Lernenden an ihrem Lebens- und Lernort erweitert werden. Dazu gehört das politische Mandat für Studierendenvertretungen.